

Ein gefährliches Szenario: Betriebsstillstand durch Gas-Lieferstopp

In der Phase einer Pandemie und bedingt durch den Krieg in Osteuropa stehen die deutsche Bevölkerung und die deutschen Unternehmer vor vielen wirtschaftlichen Herausforderungen. Insbesondere die kommenden Monate im Herbst und Winter – die dunkle und kalte Jahreszeit – sorgen für viel Unsicherheit und Ängste.

Europa steht vor der schwierigen Aufgabe, Gas möglicherweise rationieren zu müssen. Deutschland bereitet sich auf den Ernstfall vor und hat zum Energiesparen aufgerufen.

Bei einer erheblichen Verschlechterung der Gasversorgungslage können auch Zwangsmaßnahmen wie zum Beispiel (Teil-)Stilllegungen von Betrieben folgen. Ein möglicher Gas-Lieferstopp könnte dann auch Ihren Betrieb treffen. Bereiten Sie sich auf dieses Szenario vor und nutzen Sie jetzt die Zeit für Vorkehrungen, um bestmöglich und schadenfrei durch diese Zeit zu kommen.

Gasknappheit in Frostperioden

Durch das Gefrieren von Wasser kommt es zum Druckanstieg in den Rohrleitungen, dieser führt zu einem Bersten des Rohres. Der Wasseraustritt und damit der Folgeschaden tritt erst mit der Tauperiode ein. Im Vergleich zu den üblichen Bruchschäden ist dabei die austretende Wassermenge größer.

Die Gefahr für einen Leitungswasserschaden lauert in nicht beheizten Räumen oder Gebäuden, die nur selten oder gar nicht benutzt werden.

Die gefährdetsten Bereiche sind dabei folgende:

- Keller, nicht beheizte Räume
- Tiefgaragen, Vorrats-, Technik- oder Abstellräume
- freistehende Gebäude in exponierter Lage
- Räume mit undichten Fenstern
- selten bis gar nicht genutzte Gebäude
- Sprinkleranlagen und Wandhydranten
- Wasserleitungen im Garten, Hebeanlagen
- ungedämmte Dachgeschosse mit nicht isolierten Rohren

Als Gefahrenquelle gilt nicht nur die Leckage, sondern auch die Verkeimung des stehenden Wassers in den Frischwasserleitungen (Trinkwasserhygiene). Hier ist grundsätzlich auf einen ausreichenden Wasseraustausch in den Trinkwasserleitungen zu achten.

Aufgrund des Gasmangels ist ggf. keine thermische Desinfektion (Legionellenbekämpfung) möglich. Dies ist ein weiterer Grund, die Warm- und Kaltwasserleitungen zu entleeren und per Druckluft zu reinigen oder zu trocknen und vor Wiederinbetriebnahme vollständig zu spülen oder zu desinfizieren.

Eine nachfolgende Kontrolluntersuchung zur dann einwandfreien Trinkwasserhygiene ist empfehlenswert.



Vorschläge zur Gefahrenminimierung

- Ein häufiger Irrtum besteht darin, dass bereits gut gedämmte Gebäude, Räume und Rohre automatisch vor Frostschäden geschützt sind. Eine gute Dämmung verhindert nur schnelles Auskühlen. Heizen bleibt, wenn möglich, die beste Vorsorge.
- In Räumen und Bereichen, in denen keine Entleerung der Leitungen möglich ist, darf die Raumtemperatur nicht unter fünf Grad fallen. Überwachen Sie die Räume mit Thermometern und regelmäßiger Temperaturkontrolle.
- In ungenutzten Gebäudeteilen sollten alle wasserführenden Anlagen und Einrichtungen abgesperrt und fachmännisch entleert sein. Nach der Entleerung sollten die Wasserleitungen per Druckluft trocken und sauber gepustet und wieder verschlossen werden.
Vergessen Sie dabei bitte auch nicht, die WC-Spülkästen und die Hebelmischer zu entleeren.
- Auch sämtliche Leitungen zu Wasserhähnen im Freien sollten bereits vor Eintritt der Frostperiode entleert werden.
- Heizungsanlagen sollten nicht mit Frostschutzmitteln befüllt werden. Diese können zu Korrosionsschäden in der Anlage führen. Wenn Sie Frostschutzmittel verwenden, sollte vom Hersteller explizit eine Verwendungsfreigabe vorliegen.
- Die Wiederinbetriebnahme der Heizungsanlage sollte nur durch einen Fachbetrieb erfolgen, insbesondere bei Gasheizungen nach Gasmangel.
- Die Befüllung der Heizungsanlage muss in vielen Fällen mit aufbereitetem Wasser erfolgen. Die Maßnahme sollte durch einen Fachbetrieb durchgeführt werden. Wichtig dabei ist, alle geöffneten Ventile vorab zu schließen und nur kontrolliert zum Entlüften zu öffnen. Die gleiche Vorgehensweise gilt für die Befüllung der Trinkwasserleitungen.
- In unbeheizten Gebäudeteilen können Leitungen durch den Einbau einer Rohrbegleitheizung geschützt werden. Hier insbesondere Dachgeschosse bei verbauten Solaranlagen!
- Bei einer Abwesenheit durch eine Betriebsstilllegung sorgen Sie für regelmäßige Kontrollen des Gebäudes. Sollten Sie länger abwesend sein und Ihre Firma in diesem Zeitraum leer stehen, melden Sie diesen Umstand umgehend Ihrem Versicherer.
- Bitte halten Sie die Dachabflüsse frei, damit Regen- und Schmelzwasser ungehindert ablaufen kann und sich nicht in den Leitungen aufstaut.
- Sorgen Sie dafür, dass alle Räume regelmäßig gelüftet werden, um so Feuchtigkeitsbildung und mögliche nachfolgende Schimmelbildung zu vermeiden. Bei einer länger andauernden Raumtemperatur von unter 15 Grad erhöht sich die Schimmelbildung erheblich.
- Bei alternativen Heizmethoden wie z.B. Heizlüftern müssen die Betriebsanleitungen des Herstellers beachtet werden. Mehrfachsteckdosen sind für Heizlüfter ungeeignet! Lassen Sie diese Geräte nur unter Aufsicht laufen und nutzen Sie Zeitschaltuhren, um die Betriebsdauer zu begrenzen, falls das Abschalten der unterschiedlichen Geräte doch mal vergessen werden sollte. Beachten Sie, dass die Geräte nicht auf brennbaren Materialien platziert werden, z.B. auf brennbaren Bodenbelägen.
- Heizölvorräte müssen bei der vom Hersteller angegebenen Temperatur gelagert werden, damit die Einzelbestandteile nicht ausflocken können und dadurch Leitungen und Brenndüse verstopfen, was zum Heizungsausfall führen kann.

Holen Sie sich für alle Maßnahmen fachmännische Unterstützung durch jeweilige Fachfirmen, mit denen Sie schon in der Vergangenheit zusammengearbeitet haben und die Ihr Haus kennen. Kontaktieren Sie Partnerfirmen schon jetzt, da alle Fachfirmen in Krisenzeit sehr gefragt sein werden.

Seien Sie vorbereitet. Erstellen Sie einen Notfallplan. Verfolgen Sie die Wettervorhersagen.

Stellen Sie sicher, dass alle Maßnahmen zur Gefahrenminimierung umgesetzt und beibehalten werden.

Gefahrerhöhungen

- Wenn versicherte Gebäude oder Räume vorübergehend ganz oder zum überwiegenden Teil nicht genutzt werden, können ungewollte Gefahrerhöhungen im Sinne von § 23 Abs. 3 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) vorliegen. Diese sind dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen.
Der Versicherer kann
 - den Versicherungsvertrag kündigen oder
 - eine Beitragserhöhung für die Zeit der Gefahrerhöhung vornehmen.
- Wir möchten gern Ihren bestehenden Versicherungsschutz erhalten. Zu diesem Zweck bitten wir Sie, zur Schadenverhütung und Schadenminderung beizutragen.

Sicherheitsvorschriften

Halten Sie alle gesetzlich, behördlich und vertraglich vereinbarten Obliegenheiten und Sicherheitsvorschriften unverändert ein.

Dazu zählen:

- Abschaltung der nicht benötigten Teile der Energieversorgung;
vorhandene Gefahrenmeldeanlagen wie z.B. eine Brandmelde-Anlage (BMA) sind weiterhin einsatzbereit zu halten.
- Entfernung von brennbaren Materialien im Abstand von mindestens fünf Metern um das Gebäude
- Entleerung der vorhandenen Müllbehälter im Außenbereich
- Sicherung des Gebäudes gegen das Eindringen von unbefugten Personen
- allseitiger Verschluss des Objektes (Türen, Tore und Fenster)
- regelmäßige Kontrollrundgänge

Sofortmaßnahmen im Schadenfall

Problematisch sind insbesondere die Leckageortung sowie der erhebliche Kostenaufwand für Sanierungs- und Trocknungsarbeiten. Mit zu berücksichtigen ist der erhebliche Zeit- und Sanierungsverzug durch Mangel an Handwerkern, Spezialfirmen und Baumaterialien. Bei nicht rechtzeitiger Trocknung und Sanierung entstehen Folgeschäden wie Schimmelbildung in den durchnässten Bereichen. Dies kann von Teilschließung bis zur Komplettschließung des Betriebs führen.

Damit Sie nach einem Schadenfall Ihre Räume schnellstmöglich wieder nutzen können, beachten Sie nachfolgende Hinweise:

■ Stellen Sie das Wasser ab

Schließen Sie den Haupthahn Ihrer Wasserversorgung.
Auch Ihre Mitarbeiter sollten wissen, wo sich der Haupthahn befindet.

■ Sorgen Sie für Ihre Sicherheit

Stellen Sie die Stromzufuhr ab.
Nehmen Sie keine elektrischen Geräte in Betrieb.

■ Vermeiden Sie Folgeschäden

Schaffen Sie Ihre Einrichtung und Ihre Warenvorräte aus dem betroffenen Bereich. Ist das nicht möglich, schützen Sie sie vor weiterer Nässe.
Beginnen Sie in Absprache mit Ihrer Versicherung mit der Trocknung.

■ Lassen Sie den Profi ran

Versuchen Sie nicht, die Leitung selbst aufzutauen.
Verwenden Sie auf keinen Fall offene Flammen oder Strom.
Überlassen Sie diese Arbeit einem Fachunternehmen.

■ Keine Fachleute verfügbar

Umwickeln Sie die Rohre mit vorgewärmten Decken oder Tüchern oder blasen Sie die Rohre mit Heißluft oder Dampf an. Bei Kunststoffrohren oder Gummi und Kunststoffverbindern keine Erwärmung über 60 Grad.

■ Melden Sie den Schaden

Sprechen Sie umgehend mit Ihrem Versicherer.
Beschreiben Sie den Umfang des Schadens.
Machen Sie Fotos. Und bewahren Sie die beschädigten oder kaputten Rohrstücke für Ihren Versicherer auf.

Wir sind für Sie da!

Kontaktieren Sie Ihren persönlichen Ansprechpartner für eine individuelle Beratung.